

**Workshop zur Gestaltung und Nutzung der  
Fußgängerzone Sendlinger Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02637  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel  
am 06.06.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16036**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02637

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel  
vom 17.09.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 06.06.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Workshop zur Gestaltung und Nutzung der Fußgängerzone Sendlinger Straße organisiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der neue Abschnitt der Fußgängerzone in der Sendlinger Straße greift das Gestaltungskonzept der bestehenden Fußgängerzone auf und wird mit den typischen Münchner Gehwegplatten im Wechsel mit dunklen, ebenen Natursteinbändern realisiert. Im Abschnitt zwischen Singlspielerstraße und Schmidstraße ist vor der Asamkirche ein besonderer Belag aus Naturstein bis zur Mittelrinne vorgesehen, außerdem ein Trinkbrunnen auf Höhe der Hackenstraße. Auch die Singlspielerstraße und die Schmidstraße bis zum Oberanger werden einbezogen. Mit sechs neuen Bäumen, zehn Gefäßen mit blühender Bepflanzung und zahlreichen Sitzmöglichkeiten auf Rundbänken und Stühlen wird im letzten Abschnitt der neuen Fußgängerzone in der Sendlinger Straße zwischen Hacken- und Herzog-Wilhelm-Straße eine hohe

Aufenthaltsqualität geschaffen.

Der Stadtrat hat am 06.11.2018 einstimmig dieser Planung zugestimmt und das Baureferat beauftragt, die Ausführung vorzubereiten. Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel wurde beteiligt und hat die Planung, die auf einer öffentlichen Sondersitzung am 17.10.2018 vorgestellt wurde, ebenfalls einstimmig befürwortet. Die Baumaßnahme befindet sich derzeit in Ausführung.

Die Umgestaltung der ehemaligen Straße in eine Fußgängerzone ermöglicht zukünftig ein entspanntes Flanieren durch die gesamte Sendlinger Straße. Es wurde bewusst auf eine sparsame Möblierung geachtet, um möglichst viel Fläche für Passanten zur Verfügung stellen zu können. Im Bereich der Entwässerungsrinne, die gleichzeitig auch die Funktion eines Leitsystems für blinde und sehbehinderte Personen erfüllt, ist ein 5,50 m breiter Korridor zur Anleitung für die Feuerwehr verortet. Jegliche Einbauten und Freischankflächen sind nur außerhalb dieses Bereiches möglich.

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel hat zu einem Runden Tisch zur Festlegung von Modulen für Freischankflächen und Aufenthaltsflächen eingeladen, um ein dem Ort angemessenes Konzept umsetzen zu können.

Private Veranstaltungen bzw. Sondernutzungen auf öffentlichem Grund aller Art wie z. B. Kindermalaktionen, Diner Blanc oder Ähnliches sind beim Kreisverwaltungsreferat zu beantragen. Das Verfahren zur Durchführung einer Veranstaltung ist im Internet öffentlich abrufbar.

Die Organisation eines Workshops durch das Baureferat erscheint angesichts der oben beschriebenen Maßnahmen und Möglichkeiten weder erforderlich noch zielführend.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02637 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 06.06.2019 wird nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Ein Workshop zur Nutzung der Fußgängerzone Sendlinger Straße durch das Baureferat wird nicht durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02637 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 06.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Neumer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - GS

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.